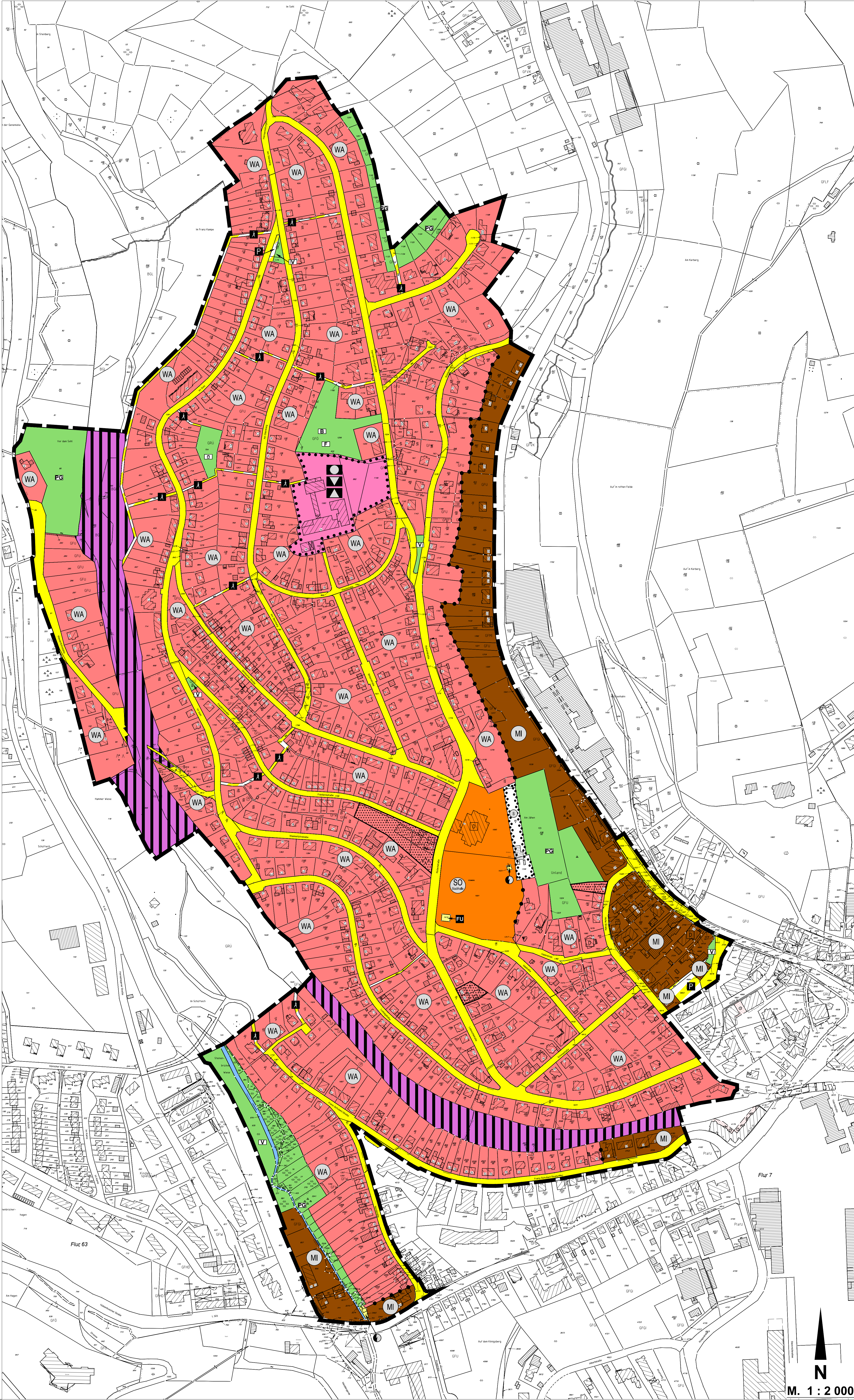




Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA

1.1 Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO

MI

1.2 Mischgebiete gem. § 6 BauNVO

Gemäß § 1 (6) BauNVO wird festgesetzt, dass die nach § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen

Nr. 6 Gartenbaubetriebe und Nr. 7 Tankstellen nicht zulässig sind.

Gemäß § 1 (5) BauNVO i.V.m. § 1 (9) BauNVO wird festgesetzt, dass aus der nach § 6 (2) BauNVO allgemein zulässigen Art der Nutzung

Nr. 3 Einzelhandelsbetriebe die folgenden Arten von Anlagen i.S.d. § 1 (9) BauNVO nicht zulässig sind:

1. Drogerien, Waren-, Wasch- und Putzmittel
2. Nahrungsmittel- und Genussmittel, Getränke
3. Schnittblumen
4. Zeitungen, Zeitschriften
5. Babyartikel
6. Bekleidung
7. Bücher
8. Büromaschinen
9. Erotikartikel
10. Foto / Optik / Akustik
11. Gardinen und Zubehör
12. Geschenkartikel
13. Glas / Porzellan / Keramik
14. Handarbeiten, Wolle, Stoffe, Kurzwaren
15. Haus-, Bett-, Tischwäsche
16. Haushaltswaren, Elektrokleingeräte
17. Kunstgewerbe, Bilder
18. Ledervaren
19. Musikalienhandel
20. Nähmaschinen
21. Papier / Schreibwaren / Büroorganisation
22. Parfümerie- und Kosmetikartikel
23. Pharmazeutika, Reformwaren
24. Sanitärwaren
25. Schuhe
26. Spielwaren, Bastelartikel
27. Sport- und Freizeitartikel (einschließlich Sportgeräte, Campingartikel) außer Sportkleidung
28. Sportkleidung
29. Uhren / Schmuck
30. Unterhaltungselektronik, Tonträger, Computer, Kommunikationstechnik

Gemäß § 1 (6) BauNVO wird festgesetzt, dass die nach § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässige Art der Nutzung:

Vergnügungsstätten (im Sinne des § 4 a (3) Nr. 2) außerhalb der in Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Teile des Gebietes)

nicht zulässig ist.

1.3 Grundstücke mit baulichen und sonstigen Anlagen,

für die gem. § 4 BauNVO i.V.m. § 1 (10) BauNVO Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen innerhalb der gekennzeichneten Grundstücke (Flurstück 1607, Flur 6, Gemarkung Gumpersbach, Flurstücke 34/10 und 34/11, Flur 6, Gemarkung Gumpersbach sowie die Flurstücke 784, 79/5, 12/4 und 12/5, Flur 6, Gemarkung Gumpersbach) und begrenzt durch das hier zulässige Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Nutzungsänderungen sind nur im Rahmen der in Punkt 1.1 dieser Festsetzungen genannten, allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet, zulässig.

2. Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:

Schule

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen:

Zulässig sind nur Räume für Kurse und andere Veranstaltungen der Volkshochschulen.

Sportplätze: Zulässig ist die Nutzung der Halle für Schulsport und andere Schulveranstaltungen sowie für Sportvereine, Kindergärten und Sportkurse der Volkshochschulen.

3. Sondergebiete gem. § 11 BauNVO

SO

Sondergebiet Stadthalle

Das festgesetzte Sondergebiet dient vorrangig der Unterbringung einer Veranstaltungshalle sowie einer Stellplatzanlage.

Zulässig sind:

- Kulturelle, kommerzielle und Brauchtumsveranstaltungen

- Tanzschule

- Gastronomieische Nutzungen

- Ausstellungen

- Tagungen

Nachfolgende Komplementärnutzungen sind zulässig, soweit sie im funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit den o.g. Nutzungen stehen und baulich untergeordnet sind:

- Technik- und Betriebsräume

- Büros

- Versammlungsräume

- Probenräume

- Lageräume

- Ausstellungs- und Künstlerwerkstätten

4. Flächen für Sport- und Spielanlagen gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

Fläche für Sportanlagen:

S

Zweckbestimmung: Schiedsplatzanlage

5. Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußweg

P

Öffentliche Parkfläche

Bahnanlagen

6. Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 13 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung:

Elektrizität

FU

Funk- und Fernmeldewesen

7. Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung:

V

Straßenbegleitende Grünflächen

Kinderspielplatz

B

Bolzplatz

F

Festplatz

PG

Private Grünflächen / Gartenbereiche

Innerhalb der als private Grünflächen festgesetzten Bereiche sind Nebenanlagen nicht zulässig.

8. Wasserflächen gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB

Bachlauf (Röppe)

9. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten

D

Nachrichtliche Übernahme:

Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

Verfahrensvermerke

(Hinweis: BPU-Aussch. = Bau-Planungs- und Umweltausschuss)

Entwurf

FB 9 Stadtplanung

Stadt Gumpersbach

Gumpersbach, den 01.09.2010

I.A. (FB 9 Stadtplanung)

Stadt Gumpersbach

Baudezernat

Gumpersbach, den 02.09.2010

I.V. (Techn. Beigeordneter)

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

2. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung vom 01.03.2009 (GV. NW. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NW. S. 615).

3. Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

4. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (KATZV) des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120.

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 14.02.2012.

Aufzuhebende Bebauungspläne:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden die Bebauungspläne

aufgehoben.

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 07.09.2010 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 07.09.2010 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gumpersbach, den 10.09.2010

(Siegel) (Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.10.2011 bis 07.10.2011 einschließlich öffentlich ausliegen.

Gumpersbach, den (Siegel) (Bürgermeister)

Erneute Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausliegen.

Gumpersbach, den (Siegel) (Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anträge, geändert und ergänzten, Bebauungsplan am 14.02.2012 gemäß § 7 Gemeindeordnung § 10 BauGB und § 96 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gumpersbach, den 17.02.2012

(Siegel) (Bürgermeister) (Stadtverordneter)

1. Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 14.02.2012 überein.

Gumpersbach, den 21.02.2012

(Siegel) (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Dieser Bebauungsplan ist mit der am angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am in Kraft getreten.

Gumpersbach, den (Siegel) (Bürgermeister)

Planunterlagen

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte. Die Karte wurde durch Digitalisierung der alten Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000 unter Berücksichtigung Koordinierter Punkte erstellt. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Gumpersbach, den (Siegel) Geoinformation Liegenschaftskataster

Katasternachweis

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom überein.

Teilweise sind die Gebäude einem Luftbild entnommen. (siehe Legende)

Gumpersbach, den (Siegel) Geoinformation Liegenschaftskataster

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gumpersbach, den (Siegel) Geoinformation Liegenschaftskataster

GUMMERSBACH

Der Bürgermeister

STADT GUMMERSBACH

Bebauungsplan Nr. 258

"Gumpersbach - Steinberg"

und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 50 "Gumpersbach - Winterbecke" und Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. I und Ia „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 96 „Gumpersbach - Industriegebiet - Mitte“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 „Gumpersbach - Steinberg“

Katasterstand: 01.07.2010 Maßstab: 1 : 2 000

Blatt Nr.: 1 III / FB 9

Aufgestellt: Gumpersbach, den 07.04.2011 Plottedatum: 18.07.2017